

Sehr geehrter Herr Staatsminister Florian Hahn,

Angehörige der Ministerien,

Mitglieder des Bundestages und des Landtages,

Exzellenzen,

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Freundinnen und Freunde Polens,

Szanowni Państwo, przedstawiciele środowisk polonijnych, Polki i Polacy
mieszkający w Niemczech,

Liebe Freunde,

es ist mir eine große Freude, Sie anlässlich des Feiertages der Verfassung vom
3. Mai 1791 begrüßen zu dürfen.

Verehrte Gäste,

mit dem heutigen Nationalfeiertag erinnert Polen an die Verfassung vom 3. Mai
1791. Im ausgehenden 18. Jahrhundert unternahmen die Eliten Polens den
Kraftakt, das Land gemäß den Ideen der Aufklärung zu modernisieren. Für den
polnischen Staat und die polnische Gesellschaft, die damals multinational und
multikonfessionell war, stellte das eine große Chance dar. Das Erbe von damals,
das ruhmreiche wie das problematische, bildet das Fundament nicht nur für
das heutige Polen, sondern auch für diejenigen Nationen, welche in dem
damaligen Königreich Polen beheimatet waren und heute seitdem ihre eigenen
unabhängigen Staaten gegründet haben.

Die damals beschlossene Verfassung konnte Polen zwar nicht vor dem
Niedergang und der Aufteilung durch das damalige „Kartell der Autokraten“
retten, das heißt durch Russland, Preußen und Österreich.

Sie stellte aber ein Leitbild und einen Bezugspunkt für Generationen derjenigen dar, die in den darauffolgenden mehr als einhundertzwanzig Jahren um die Wiedererlangung der staatlichen Souveränität kämpften. Das 1918 wiedererstandene Polen hat deshalb den 3. Mai – den Tag der Verabschiedung seiner ersten Verfassung – zum Nationalfeiertag erklärt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat das neue autokratische Regime, diesmal unter dem Zeichen von Hammer und Sichel, das Erinnern an die Verfassung vom 3. Mai 1791 aus dem öffentlichen Leben verbannt. Und abermals wurde jenes Grundgesetz zu einer Inspirationsquelle für alle, die nach Volksherrschaft und Menschenrechten, nach Freiheit und Unabhängigkeit strebten. Das 1989 souverän gewordene Polen feiert also wieder den Tag der Verfassung vom 3. Mai als ein Fest der Demokratie, das uns stolz und stark macht.

Mit dem Feiertag der Verfassung ehrt Polen die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit. Zusammen mit zwei weiteren Feiertagen bildet er Eckpunkte unserer nationalen Existenz ab: Am 11. November gedenken wir der Wiedererlangung unserer Souveränität im Jahre 1918 und am 4. Juni der Abschaffung des kommunistischen Systems, die 1989 gelang.

Verehrte Damen und Herren,

die Botschaft des Rechtsaktes, der vor über zwei Jahrhunderten verfasst wurde, beruht in der Wahrung der universellen Rechte, wie Menschenwürde oder Gleichheit vor dem Gericht, aber ebenso in der Gewaltenteilung in einem modernen Staat. Die polnische Erfahrung beweist, dass zu ihrer Verteidigung angesichts der Bedrohung höchste Opfer gebracht werden müssen. Die Ukraine, mit der uns über viele Jahrhunderte hinweg eine gemeinsame Geschichte verband, stellt seit mehreren Jahren unter Beweis, wie viel

Opferbereitschaft, Entschlossenheit und Mut es braucht, um sich angesichts des verbrecherischen russischen Überfalls zu verteidigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Gäste,

angesichts der aktuellen Herausforderungen gewinnt die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen an historischer Bedeutung. Mit Zuversicht kann ich behaupten, dass sich die führenden Kräfte unserer beiden Länder dieser Aufgabe bewusst sind und entsprechend handeln. Es vergeht fast keine Woche ohne ein Treffen auf Ministerialebene, und in wirtschaftlicher Hinsicht zählt Polen ebenfalls zu den wichtigsten Partnern Deutschlands. Mit Stolz und Freude beobachten wir, dass immer mehr polnische Unternehmen erfolgreich in Deutschland investieren.

Der Jahrestag des Nachbarschaftsvertrages vom 17. Juni 1991 wird uns einen Anlass geben, um Bilanz zu ziehen und Weichen für die Zukunft zu stellen. Vor fünfunddreißig Jahren lag der Schwerpunkt in unseren Wechselbeziehungen auf deren Gestaltung nach der deutschen Vereinigung und auf der Überwindung der Nachkriegsteilung Europas. Angesichts der heutigen Herausforderungen rücken die Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Unterstützung der Ukraine in ihrem heldenhaften Kampf, wie auch die Konsequenzen der technologischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in den Vordergrund.

Neue Zeiten erfordern neue Antworten, und trotzdem dürfen wir das schwierige Erbe der Vergangenheit nicht aus den Augen verlieren. Wir begrüßen die endlich in Gang gekommene Errichtung des Denkmals für die polnischen Opfer des Krieges; andere Probleme warten hingegen noch auf eine angemessene Lösung.

Im August wird sich das folgenreiche Weimarer Treffen zwischen Hans-Dietrich Genscher, Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski zum fünfunddreißigsten Mal jähren. Das damals gegründete Weimarer Dreieck beweist heutzutage seine Nützlichkeit mehr denn je zuvor, und die Zusammenarbeit zwischen Paris, Berlin und Warschau ist für das Schicksal Europas sowie darüber hinaus mitentscheidend.

Liebe Gäste,

die Botschaft der Verfassung vom 3. Mai 1791 gilt bis heute unverändert: Die Freiheit zu besitzen ist zu wenig, man muss sie immer wieder aufs Neue erringen und gestalten, man muss die Institutionen und das staatliche Rechtssystem den neuen Zeiten anpassen. Versäumnisse bei der Festigung staatlicher Strukturen haben weitreichende und langfristige Folgen: Sie öffnen feindlichen Akteuren einen für sie günstigen Handlungsraum.

Kein Staat ist imstande, die globalen Herausforderungen allein zu meistern. Die Europäische Union ist deswegen für Polen und für die übrigen Mitgliedsstaaten zu einem äußerst wichtigen Instrument geworden, um gemeinsam neue Wege einzuschlagen. Die Nato als Ganzes und die europäische Säule des Bündnisses müssen gestärkt werden, um uns besser zu schützen. In all diesen Fragen ist Deutschland für Polen der wichtigste Nachbar und Partner.

Mit Freude bitte ich Herrn Florian Hahn, Staatsminister Im Auswärtigen Amt, Wort zu ergreifen.